

MERKBLATT

PARKETT ÜBER FUSSBODENHEIZUNG

Parkett hat sich seit Jahrzehnten beim Einsatz über Fußbodenheizungen bewährt. Bei Erfüllung der nachfolgend genannten Anforderungen und Voraussetzungen kann Parkett als „für Fußbodenheizung geeignet“ bewertet werden. Die jeweiligen Herstellervorgaben in Bezug auf die Verlegung von Parkett auf Fußbodenheizung sind verbindlich einzuhalten. Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Orientierung bei fehlenden Herstellerangaben.

1. BELAGSMATERIAL

- Mehrschichtparkett hat sich bestens bewährt.
- Holzstöckelpflaster und Hirnholzparkett sind nicht geeignet.
- Mit Ausnahme von Rotbuche sind bei Massivparkett alle gängigen Fußbodenholzarten geeignet. Bei Mehrschichtparkett mit Decklage Rotbuche ist mit stärkerer Fugenbildung und Verformung zu rechnen.
- Bei Massivparkett sollte die Breite ca. 70 mm nicht überschreiten. Bei breiteren Massivholzelementen ist mit stärkerer Fugenbildung und Verformungen zu rechnen.
- Parkettdicken zwischen 8 und 15 mm haben sich bewährt.
- Der Wärmedurchgangswiderstand des Parketts sollte $\leq 0,15 \text{ m}^2 \text{ K/W}$ betragen.
- Die Holzfeuchtigkeit zum Zeitpunkt der Verlegung soll zwischen 5 % und 9 % liegen, andernfalls ist mit stärkerer Fugenbildung und Verformungen zu rechnen.

2. HEIZUNGSSYSTEM UND UNTERGRUND

- Die Herstellung von Warmwasser-Fußbodenheizungen für Holzfußböden hat gemäß ÖNORM B 2242-7 zu erfolgen.
- Die Restfeuchtigkeit darf bei Zementestrichen 1,8 % und bei Calciumsulfatestrichen 0,3 % nach dem Ausheizen nicht überschreiten.
- Die Oberflächentemperatur von max. 29 °C am fertigen Holzfußboden darf gemäß ÖNORM B 2242-7 auch in den Randzonen nicht überschritten werden.

3. VERLEGUNG

- Zum Zeitpunkt der Verlegung des Parketts muss die Oberflächentemperatur des Estrichs mindestens +12 °C betragen und darf bei eingeschalteter Fußbodenheizung +20 °C nicht überschreiten.
- Ein Parkett über Fußbodenheizung muss laut Norm mit dem Estrich vollflächig verklebt werden. Abweichend zur Norm kann eine schwimmende Verlegung bei Herstellerfreigabe vereinbart werden.
- Parkett sollte in Folien verschweißt geliefert und ohne Feuchteangleich an die Raumbedingungen verlegt werden.
- Zum Zeitpunkt der Verlegung von Parkett müssen alle mit Feuchtigkeit in Verbindung stehenden Bauarbeiten abgeschlossen und die Materialien vollkommen ausgetrocknet sein. Die relative Luftfeuchtigkeit hat zwischen 40 % und 75 % zu liegen, Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.

4. NUTZUNG

- Es wird ein Wohnraumklima mit einer relativen Luftfeuchte zwischen 30 % und 65 % empfohlen. Diese Werte werden auch von Medizinern und Hygienikern für ein gesundes Wohnen empfohlen. Jahreszeitlich bedingt sind kurzfristige (bis zu einer Woche) Unter- oder Überschreitungen dieser Werte möglich.
- In diesem Bereich zeigen sich die natürlichen holztypischen Erscheinungen wie Fugen oder Schlüsselungen in mäßiger Ausprägung. Bei längerfristigen Abweichungen kann es zu übermäßigen Veränderungen von deren Erscheinungsbildern, wie zum Beispiel größeren Fugen- oder Rissbildungen sowie Verformungen kommen.
- Parkett ist auch für Passivhäuser und Gebäude mit Lüftungsanlagen geeignet.
- Bei längerfristigen Unterschreitungen der empfohlenen Luftfeuchtigkeit ist eine Raumluftbefeuchtung notwendig.
- Parkett sollte gesaugt und gegebenenfalls nebelfeucht aufgewischt werden.

Nähere Informationen können Sie in den technischen Erläuterungen zum Merkblatt Parkett über Fußbodenheizung entnehmen.

Ansprechpersonen:

Dr. Gerhard Grüll
g.gruell@holzforschung.at
Tel.: +43/1/798 26 23-61

Dipl.-HTL-Ing. Peter Schober
p.schober@holzforschung.at
Tel.: +43/1/798 26 23-38

